

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/204/2021 | Datum 12.10.2021 | |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|----------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig | | |
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2021 | | | | | | |

Inhalt:

Zweite Fortschreibung der Votenliste zur Richtlinie des MBS des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg vom 15. Februar 2021

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--------------------|---------------|--|
| Kosten € | Produktkonto | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zweite Fortschreibung der Votenliste im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gemäß Anlage 1.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

In seiner Sitzung am 24.08.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Votenliste zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15. Februar 2021 beschlossen (Drucksache BV/142/2021).

In dieser Votenliste wurden alle bis zum 01.06.2021 vorliegenden Anträge berücksichtigt (Ifd. Nr. 1 bis 17). Eine erste Fortschreibung erfolgte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2021 (Drucksache BV/173/2021) mit allen bis zum 01.08.2021 vorliegenden Anträgen.

Zum 01.10.2021 liegt nunmehr ein weiterer Antrag vor. Das Amt Gramzow beantragt im Auftrag der Gemeinde Randowtal eine Förderung in Höhe von 100.000 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 237.017 EUR für die Modernisierung der Kita „Zwergenland“ in Schmölln. Weitere Anträge liegen der Verwaltung nicht vor.

Das dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 837.204 Euro ist bereits mit der ersten Votenliste in Höhe von 249.760,39 Euro überschritten worden. Daher wurden in die Votenliste auch die zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigungsfähigen Anträge als sogenannte Nachrücker aufgenommen, so dass die ILB bei Änderungen oder Antragsrücknahmen sowie im Falle einer Budgetaufstockung entsprechend weiter verfahren kann. Gleiches galt auch bei der ersten Fortschreibung der Votenliste. Durch die Aufnahme weiterer Anträge betrug die Überschreitung bereits 623.263,74 EUR. In analoger Anwendung und zur Wahrung gleicher Chancen wird der Antrag des Amtes Gramzow ebenfalls als sogenannter Nachrücker aufgenommen (Ifd. Nr. 25) und die Votenliste ein zweites Mal fortgeschrieben. Mit der zweiten Fortschreibung liegt die Höhe der Überschreitung des Orientierungsrahmens des Landkreises Uckermark nunmehr bei insgesamt 723.263,74 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die zweite Fortschreibung der Votenliste gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Votenliste 16.11.2021